

Presseinformation

Was beim Sonnwendfeuer zu beachten ist

Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen – Der 20. Juni ist der längste Tag dieses Jahres und wird traditionell mit Sonnwendfeuern gefeiert. „Beim Sonnwendfeuer muss unbedingt eine Entfernung von mindestens 100 Metern zum Wald sowie zu leicht entzündbaren Stoffen oder 5 Meter zu sonstigen brennbaren Stoffen eingehalten werden, das Feuer ist ständig unter Aufsicht zu halten und beim Verlassen müssen Feuer und Glut erloschen sein“, so Benedikt Zastera vom Sachgebiet Umwelt im Landratsamt. Bei starkem Wind ist das Feuer zu löschen. Mit Verweis auf das Bayerische Waldgesetz ist es verboten in einem Wald offenes Licht anzuzünden oder zu verwenden. „Als Brennstoff darf nur naturbelassenes Holz verwendet werden. Imprägnierte oder behandelte Hölzer z. B. alte Fenster und Türen, Spanplatten, Möbel, Altöle, Altreifen oder Kunststoffe sind dafür nicht geeignet und werden bei Verwendung als Ordnungswidrigkeit geahndet“, so Zastera.

Sonnwendfeuer müssen im Rahmen einer Veranstaltung bei den Städten und Gemeinden spätestens eine Woche vorher angezeigt werden. Die Kommunen entscheiden vor Ort, ob eine Sonnwendfeier mit Feuer stattfinden kann und können auch zusätzliche Vorkehrungen für die Durchführung der Feiern verlangen, um Brände zu verhindern. Es sollte auch die Integrierte Leitstelle Oberland (Tel. 0881/92585100 oder ils-oberland.brk.de) über das geplante Feuer informiert werden. Vor Entzünden des Feuers ist das Einverständnis des Grundstückseigentümers einzuholen.

Das Landratsamt weist darauf hin, dass die Johannifeuer als Traditionsfeuer nicht für andere Zwecke (z.B. als Mahnfeuer o.ä.) missbraucht werden dürfen. Diese wären im Rahmen des Versammlungsrechtes gesondert beim Sachgebiet 32 – Öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landratsamtes Bad Tölz – Wolfratshausen zu beantragen.

Was bei Traditionsfeuer stets beachtet werden muss, ist in einem Merkblatt Grill-, Lager- und Traditionsfeuer zusammengefasst und im Internet unter <https://www.lra-toelz.de/formulare-merkblaetter> nachzulesen.



Landratsamt
Bad Tölz
Wolfratshausen

Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen

Sachgebiet 01 – Büro des Landrats

Pressestelle

Sabine Schmid

Prof.-Max-Lange-Platz 1

83646 Bad Tölz

Tel.: +49 (8041) 505-282

Fax: +49 (8041) 505-300

E-Mail: pressestelle@lra-toelz.de

Internet: www.lra-toelz.de